



Protokoll

Landratssitzung vom 27. August 2025

Ort Stans, Rathaus, Landratssaal

Zeit 08.30 Uhr bis 10.35 Uhr

Vormittag

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3-Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen
Landrätin Christina Amstutz, Stans
Landrat Daniel Krucker, Emmetten

Vorsitz: Landratspräsidentin Erika Liem Gander, Beckenried

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Conny Testorelli, Protokollführerin Sekretariat Landrat

Behandelte Geschäfte:

- | | | |
|---|---|------|
| 1 | Tagesordnung; Genehmigung | 1357 |
| 2 | Protokoll der Landratssitzung vom 28. Mai 2025; Genehmigung | 1357 |
| 3 | Protokoll der Landratssitzung vom 25. Juni 2025; Genehmigung | 1357 |
| 4 | Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (Änderung Zuständigkeiten [Motion Juko und Grendelmeier], Verfahrensvereinfachungen für Schweizer Bürgerinnen und Bürger); 2. Lesung | 1358 |
| 5 | Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und zur Erhöhung der Stellenprozente (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung): 1. Lesung | 1362 |
| 6 | Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend gesetzlicher Grundlage für Aufgabenteilung zwischen geschäftsleitendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung): 1. Lesung | 1366 |
| 7 | Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Einführung elektronischer Rechtsverkehr): 1. Lesung | 1367 |
| 8 | Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie bezüglich der möglichen Standorte in Sachen Schiesswesen 2027+ | 1369 |
| 9 | Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, betreffend der aktuellen Zollpolitik der USA | 1374 |

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich begrüsse Sie alle herzlich zur heutigen Landrats-sitzung. Eine Vielfalt an Anlässen durfte ich seit der Wahl zur Landratspräsidentin schon erleben. Im Vorfeld habe ich mir lange überlegt, ob ich nun berichten soll über den Ausflug aufs Stanserhorn mit der Wirtschaftskommission des Ständerates in Anwesenheit von Bundesrat Albert Rösti? Oder über die Feier bei unseren Obwaldner Kolleginnen und Kollegen? Über den Bannwartausflug zur Gemeinalp Herrenrütli? Etwas erzählen zum Besuch unserer Nationalratspräsidentin Maja Riniker? Oder etwa gar etwas sagen zum Überfallschiessen im Drachenried?

Meine Wahl ist auf ein Thema gefallen, über welches ich nicht im Traum je daran dachte, ein paar Worte darüber zu verlieren. Ausgerechnet beim Fussball bin ich hängen geblieben. Und sie ahnen es, ich spreche weder über die Super- oder die Challenge-League und schon gar nicht über die weiteren Ligen ausserhalb unseres Landes oder Kontinentes. Ich spreche über Frauenfussball: Die EM im eigenen Land, die so erfolgreich über die Bühne gegangen ist. Auch wenn ich nicht direkt dabei war, bleiben mir die Bilder der riesigen Fanmärsche, diese pure Freude am Anlass, die friedlichen Zuschauerinnen und Zuschauer, die faire Spielweise der Athletinnen und der unglaubliche Einsatz fürs Team. Eine ähnliche Szene gab es letzten Sonntag am Hergisweidlimatch. Da haben sich die zwei gemischten Teams aus Menschen mit einer Beeinträchtigung und Junioren des FC Hergiswil, eingebettet in professionelle Strukturen, nichts geschenkt auf dem Platz. Mit vollem Einsatz und ohne Berührungsängste haben beide Teams alles gegeben für den Sieg. Auch wenn der oder die eine oder andere etwas emotional geworden ist, sind die Schiedsrichter-Entscheide und am Schluss auch das Resultat akzeptiert worden, und nach dem Match wurde zusammen gefeiert. Klar ist, dass es für ein inklusives Leben einiges mehr als solche Fussballspiele braucht. Aber was an beiden Anlässen gezeigt wurde, wünsche ich mir dieses Jahr auch für die politischen Diskussionen in unserem Rat. Leidenschaftlicher Einsatz für ein Thema, Freude am Diskutieren, Fairness im Umgang mit anderen Meinungen – und wenn wir es dann noch schaffen, viele Zuschauerinnen und Zuschauer anzulocken, dann wäre das das Tüpfchen auf dem i wie der Champagner oder in Hergiswil der Rimuss im Pokal.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgende parlamentarischen Vorstösse wurden neu eingereicht und an den Regierungsrat überwiesen:

1. Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnende haben am 3. Juli 2025 ein Postulat betreffend kantonale Ausgleichsbeiträge für die Kürzung bei Jugend+Sport (J+S) eingereicht.
2. Landrat Marcel Grimm, Hergiswil und Mitunterzeichnende haben am 7. Juli 2025 eine Interpellation betreffend Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Bypass Luzern und dessen Bedeutung für Nidwalden eingereicht.
3. Landrat Benno Zurfluh, Stans und Mitunterzeichnende haben am 23. Juli 2025 eine Kleine Anfrage betreffend Verlegung der Postauto-Haltestelle Pilatus Flugzeugwerke eingereicht.
4. Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, hat am 7. August 2025 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend der aktuellen Zollpolitik der USA eingereicht.

Das Landratsbüro hat die parlamentarischen Vorstösse geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Das erwähnte Einfache Auskunftsbegehren wird an der heutigen Sitzung mündlich beantwortet.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

Mitteilung der FDP-Fraktion:

Die FDP-Fraktion hat am 1. Juli 2025 mitgeteilt, dass sie neu Landrat Florian Grendelmeier zum Fraktionspräsidenten gewählt hat.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt publiziert worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden. In Anwendung von Paragraph 105 Landratsreglement wurde die Tagesordnung mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Mario Röthlisberger ergänzt. Die ergänzte Tagesordnung wurde Ihnen am 13. August 2025 per E-Mail zugestellt und das Auskunftsbegehren wurde in der Sitzungsapp und auf der Website aufgeschaltet.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 28. Mai 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2025 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll vom 28. Mai 2025 wird genehmigt.

3 Protokoll der Landratssitzung vom 25. Juni 2025; Genehmigung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2025 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll vom 25. Juni 2025 wird genehmigt.

4 Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (Änderung Zuständigkeiten [Motion Juko und Grendelmeier], Verfahrensvereinfachungen für Schweizer Bürgerinnen und Bürger); 2. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Wir führen die Lesung seitenweise durch. Es wurde ein Antrag schriftlich eingereicht von Landrat Andreas Suter. Dieser wurde per E-Mail zugestellt und auf der Webseite aufgeschaltet.

Landrat Andreas Suter, Vertreter der SVP-Fraktion: Gestützt auf Artikel 53 des Landratsreglements reiche ich im Namen der SVP folgenden Antrag ein: Artikel 12 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht soll um einen dritten Absatz ergänzt werden, der wie folgt lautet:

„Die Gemeinden können in der Gemeindeordnung vorsehen, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an volljährige ausländische Bewerberinnen und Bewerber sowie deren minderjährige Kinder entscheidet; die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung richtet sich dabei nach dem Alter der Bewerbenden zum Zeitpunkt des Einbürgerungsentscheids.“

Der Antrag wurde durch den Rechtsdienst geprüft und Ihnen am 13. August 2025 fristgerecht zur Beratung in den Fraktionen zugestellt.

Begründung: Auch wenn das geltende Gesetz derzeit vorsieht, dass die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts entscheidet, sind wir der Meinung, dass dies künftig nicht mehr zwingend vorgeschrieben sein soll. Dennoch möchten wir im Sinne der Gemeindeautonomie jeder Gemeinde weiterhin die Möglichkeit einräumen, am bestehenden Verfahren festzuhalten, sofern sie dies wünscht.

Aus unserer Sicht gibt es durchaus Gründe, warum eine Gemeinde dieses Verfahren beibehalten möchte – wie auch die gängige Praxis zeigt. Die Erlangung des Gemeindebürgerrechts ist ein besonderer Moment und sollte in einem persönlichen Rahmen stattfinden können. Die Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten erhalten dadurch die Gelegenheit, im Rahmen der Gemeindeversammlung mit Mitgliedern der Gemeinde in Kontakt zu treten. Dies fördert die soziale Integration. Man lernt sich gegenseitig kennen, und die neuen Einwohnerinnen und Einwohner können bei dieser Gelegenheit willkommen geheissen und beglückwünscht werden. Vielleicht wird im Anschluss sogar gemeinsam angestossen. So wird die Erlangung des Gemeindebürgerrechts zu einem bleibenden Erlebnis, statt zu einem rein formellen und unpersönlichen Verfahren durch den Gemeinderat oder eine Einbürgerungskommission.

Damit dies auch künftig möglich bleibt, reiche ich diesen Antrag ein und bitte Sie, diesen in der anschliessenden Abstimmung zu unterstützen.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Der schriftliche Antrag von Kollege Suter ist nicht unbekannt. Schon in der Vernehmlassung hat die SVP gefordert, dass auch inskünftig auf Stufe Gemeinde die Gemeindeversammlung über die Zustimmung zur Erteilung des Bürgerrechts entscheiden soll. Der Regierungsrat hat damals das Ansinnen abgelehnt; denn bekanntlich passiert die eigentliche Einbürgerung nicht vor der Gemeindeversammlung, sondern stellt dort einen rein formellen Akt ohne eigentliches Mitspracherecht der Bürger dar.

Entsprechend hat der Regierungsrat meine Motion dann auch so umgesetzt, dass auf Stufe Gemeinde die Zuständigkeit «weg von der Gemeindeversammlung» für alle Gemeinden verbindlich institutionalisiert werden soll. Es macht darum keinen Sinn, das nochmals zu ändern. Wir sind elf Gemeinden und haben rund 45'000 Einwohner. Bei solchen

Dimensionen sollte es doch so sein, dass bei Einbürgerungen überall in Nidwalden die gleichen Regeln gelten. Es muss nicht ein Türchen offengehalten werden, dass dann schlussendlich irgendwann vielleicht eine, zwei oder drei von elf Gemeinden wieder die Gemeindeversammlung als Einbürgerungsbehörde einsetzen.

Dazu kommt: So feierlich, wie vom Antragsteller dargestellt, läuft die Einbürgerung an der Gemeindeversammlung nicht ab. Es wird nicht einmal abgestimmt, wenn jemand eingebürgert werden soll. Es ist auch nicht so, dass in jeder von unseren elf Gemeinden die Einbürgerungskandidaten aktiv an die besagte Gemeindeversammlung eingeladen und dann willkommen geheissen werden.

Und sind wir ehrlich: Wenn einer Gemeinde dieser Akt der Begrüssung oder dieser persönliche Rahmen derart wichtig ist, dann kann man das auch anders feiern. Oder man lädt diese neu Eingebürgerten einfach an die nächste Gemeindeversammlung ein und holt das nach.

Aus all diesen Gründen hat die FDP-Fraktion nicht von diesem schriftlichen Antrag überzeugt werden können und lehnt ihn ab.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion unterstützt die Teilrevision des Bürgerrechtsgesetzes. Das beschleunigt die Verfahren, ist sinnvoll und nachvollziehbar. Wir unterstützen auch den Änderungsantrag. Das stärkt die Gemeindeautonomie und ist sinnvoll und nachvollziehbar.

Als Gemeindepräsident sind die Einbürgerungen ein Highlight für mich an der Gemeindeversammlung. Nicht alle Gemeindeversammlungen in Nidwalden sind öffentlich, deswegen läuft das schon heute überall ein bisschen anders. Bei uns sieht die anwesende Bevölkerung, wer neu Teil der Dorfgemeinschaft wird. Die Atmosphäre ist herzlich. Das sind Momente von echter Integration: Sichtbar, spürbar, mit grossem Applaus und Wertschätzung.

Genau darum sollten wir diese Vielfalt zulassen. Jede Gemeinde soll selbst bestimmen können, welchen Weg sie wählt. Ich liebe effiziente Systeme, darum begrüsse ich den Vorschlag der Motion Grendelmeier. Aber manchmal ist schneller nicht unbedingt besser. Der Zeitgewinn ist minim, eine Gemeindeversammlung findet sowieso zweimal im Jahr statt. Demgegenüber steht der Gewinn an Integration und Transparenz, wenn die Bevölkerung weiss und sieht, wer neu dazugehört.

Es geht hier aber nicht um schneller oder langsamer, sondern um die Freiheit, den passenden Weg zu wählen. Gewisse Gemeinden legen den Schwerpunkt auf Effizienz, andere auf das Persönliche. Beides ist richtig, wenn es die Gemeinde selbst entscheiden darf.

Mir ist bewusst, dass eine Mehrheit in den Fraktionen gegen den Änderungsvorschlag ist. Leider fehlte die Zeit, das ausführlich in den Kommissionen zu besprechen. Trotzdem würde ich mich sehr freuen, wenn der eine oder andere sich vielleicht nochmal einen Ruck gibt, sich das zu überlegen und dem Änderungsantrag doch noch zuzustimmen. Es schadet nämlich nichts. Es stärkt aber die Gemeindeautonomie und ermöglicht, dass Einbürgerung nicht nur ein Verwaltungsakt sein kann, sondern auch ein Schritt in unsere Gemeinschaft. Danke.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Der Antrag der SVP will die geplante Richtung mit der Gesetzesänderung im Einbürgerungsverfahren nochmal verkomplizieren, obwohl die Motionen der Juko und Florian Grendelmeier gerade hier eine Vereinfachung zum Ziel haben, aus bekannten Gründen.

Eine Einbürgerung ist ein Verwaltungsakt. Alle, oder sehr viele relevante Abklärungen werden im Voraus getroffen. Es gilt jetzt auch hier, die Verschlinkung und die Effizienz des Prozesses, der meistens mehrere Jahre dauert, durchzuziehen. Der Plan weg von der

Legislative hin zur Exekutive ist richtig. Das heisst, da ist die Gemeindeautonomie am falschen Platz. Es besteht eine Gefahr von Willkür.

Nicht zu vergessen: Es geht um Menschen. Menschen, die hier wohnen, arbeiten, Steuern bezahlen und die manchmal abhängig sind vom Entscheid der Einbürgerung, ob sie zum Beispiel ausreisen können mit dem Schweizer Pass und ihre kranken Angehörigen im Heimatland noch besuchen können oder eben nicht. Eine Gemeindeversammlung findet nur zweimal im Jahr statt. Es ist wichtig, dass eine Einbürgerung ein Verwaltungsakt wird auf allen Ebenen, so wie das vorgesehen ist.

Die Grüne-SP-Fraktion beantragt, den Antrag der SVP abzulehnen.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion wird den Antrag nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Gemeindeversammlung für Einbürgerungen das falsche Organ ist. Sie findet nur zwei Mal im Jahr statt. Das bedeutet für Kandidatinnen und Kandidaten längere Wartezeiten und mehr administrativen Aufwand. Mit einem rollenden Verfahren und klar zuständigen Behörden werden die Verfahren effizienter und klarer. Das Argument, die Gemeindeversammlung trage zur Integration bei, überzeugt uns nicht. Die Integration muss vor der Einbürgerung stattfinden, nicht anlässlich der Gemeindeversammlung. Die Begrüssung von neuen Mitbürgerinnen und Mitbürgern kann sehr wohl trotzdem anlässlich einer Gemeindeversammlung stattfinden. Das ist richtig und schön, hat aber nichts mit dem eigentlichen Einbürgerungsverfahren zu tun.

Wir wollen ein modernes, effizientes und faires Verfahren, das den Bewerbern Klarheit ermöglicht und den Gemeinden die Arbeit erleichtert.

Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Landrat Markus Walker: Einbürgerungen sollten möglichst nah bei den Bürgerinnen und Bürger bleiben und nicht generell durch formelle Abläufe ersetzt werden, die eine Gemeindeversammlung umgehen. Wir wollen, dass jede Gemeinde die Wahl hat und selbst entscheiden kann, wie sie ihre Einbürgerung durchführen will.

Das persönliche Umfeld und der Kontakt zur Gemeinde stärken die soziale Integration der Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten. Eine Einbürgerung an der Gemeindeversammlung ermöglicht die direkte Begegnung mit den Bürgerinnen und Bürger, und ist ein bleibendes Erlebnis, statt ein rein formaler Ablauf. Ich bin seit 15 Jahren Mitglied der Einbürgerungskommission und kann die Aussagen von Gemeindepräsident und Landrat Roland Kaiser bestätigen. Es ist jedes Mal ein schönes Erlebnis. Es ergeben sich oft gute Gespräche nach der Versammlung mit den frisch Eingebürgerten.

Wir nehmen mit diesem Vorgehen niemanden etwas weg. Jede Gemeinde kann, muss aber nicht. Damit wird die Gemeindeautonomie gestärkt und es wird besser auf die kommunalen Bedürfnisse Rücksicht genommen. Was sich zum Beispiel in Stans bewährt hat, ist in Ennetmoos vielleicht weniger oder nicht geeignet, oder umgekehrt. Die SVP Nidwalden hat das auch in Ihrer Vernehmlassungsantwort vom 14. Januar 2025 klar mitgeteilt. Wir sind für Effizienzsteigerung und wir unterstützen die Anpassung auf kantonaler Ebene. Die Anpassung auf Gemeindeebene lehnen wir ebenso klar ab.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag von Landrat Andreas Suter zuzustimmen und damit ein starkes Zeichen für die Gemeindeautonomie zu setzen. Vielen Dank für die Unterstützung und Aufmerksamkeit.

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Die heute vorliegende, revidierte Bürgerrechtsgesetzgebung entspricht vollumfänglich den Begehren der beiden Motionen der Juko sowie von Landrat Florian Grendelmeier. Diese wurden von einer grossen

Mehrheit des Landrates überwiesen und fanden auch in der Vernehmlassung breite Zustimmung.

Mit der Vorlage ist es gelungen, ein schlankes, bürgerfreundliches Gesetz zu schaffen. Genau das, was immer wieder gefordert wird: Eine Entschlackung der Gesetzgebung und ein Abbau unnötiger Bürokratie. Das Einbürgerungsverfahren wird dadurch einfacher, effizienter und praxistauglicher. Der Antrag der SVP ist nachvollziehbar, gerade im Hinblick auf die Gemeindeautonomie.

Der Regierungsrat steht dieser Änderung offen gegenüber, möchte aber einige Punkte in Erinnerung rufen: Der Wortlaut entspricht genau der Motion Grendelmeier, die vom Landrat bereits gutgeheissen wurde. Das Bundesgericht hat klar festgehalten, dass die Einbürgerung ein Verwaltungsakt ist, in welchem einzig noch einmal die im Verfahren gemachten Abklärungen geprüft und genehmigt werden. Das Ermessen bei solchen Entscheiden ist sehr gering und die Legislative kann hier eigentlich nur einen Scheinentscheid fällen.

Prozessual führt die nun vorgeschlagene Lösung zu einer spürbaren Beschleunigung des Verfahrens. Auf kantonaler Ebene geregelt erhalten alle ein einheitliches Verfahren im ganzen Kanton. Das oft gehörte Informationsbedürfnis der Bevölkerung, zu wissen, wer eingebürgert wird, kann auch ohne Gemeindeversammlungsentscheid sichergestellt werden, etwa indem die eingebürgerten Personen an die Gemeindeversammlung eingeladen werden und sich dort auch vorstellen können.

Die Vorlage ermöglicht ein modernes, einheitliches und beschleunigtes Einbürgerungsverfahren, das breite Unterstützung geniesst und die bisherigen Entscheide des Landrates konsequent umsetzt. Ich bitte Sie, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Landrätin Judith Odermatt: Als langjährige Gemeindepräsidentin und seit dem Jahr 2014 Präsidentin der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) möchte ich die Rückmeldungen aus den Gemeinden in Erinnerung zu rufen und ihre Sicht zu beachten. Mir ist bewusst, dass nicht alle Gemeinden den Akt gleich würdig gestalten. Das sind entsprechende Rückmeldungen, die wir erhalten. Bei einigen Gemeinden müssen die Gesuchstellenden nicht anwesend sein. Also genau diesen Gemeinden nimmt man nichts weg. In der Gemeinde Oberdorf wird dieser Akt seit Jahren sehr würdig gefeiert. Da werden die eingebürgerten Personen begrüsst und herzlich willkommen geheissen. Die Integration betreffend ist es vermutlich nicht der entscheidende Akt, aber er ist schön, so wie er in Oberdorf zelebriert wird. Stellen Sie sich vor, eines Tages sind andere Vertreter der Gemeinde in diesen Gremien. Die werden das vermutlich bei einer Kann-Formulierung nicht mehr so handhaben. Ich denke, die Vereinheitlichung hilft unserem Kanton und bläst den Apparat und die Bürokratie nicht noch weiter auf.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst mit 29 gegen 27 Stimmen: Der Antrag von Landrat Andreas Suter wird abgelehnt.

Landrat Andreas Suter: Die SVP hat mit ihrem vorherigen Antrag eine konstruktive Möglichkeit aufgezeigt, wie auf freiwilliger Basis die Gemeindeautonomie gestärkt und eine demokratische Mitwirkung auf Gemeindeebene erhalten werden kann.

Die Gemeindeversammlung ist Ausdruck gelebter Demokratie – ein Anlass, bei dem sich Bürgerinnen und Bürger nicht nur zur Abstimmung versammeln, sondern einander begegnen, sich austauschen, kennenlernen und gemeinsam Verantwortung übernehmen. Wir möchten, dass die Demokratie auch in Zukunft nicht zunehmend formell wird. Im Gegenteil: Politische Mitwirkung soll attraktiv gestaltet werden, und die Teilnahme an einer Gemeindeversammlung bietet dafür eine gelungene und niederschwellige Gelegenheit.

Dass das Gesetz künftig im Rahmen der Gemeindeversammlung keinen persönlichen Einbürgerungsprozess mehr zulässt, widerspricht klar unserem Verständnis von Bürgernähe, Mitbestimmung und Persönlichkeit im politischen Prozess. Die vorgeschlagene Kann-Formulierung hätte jeder Gemeinde die Wahl gelassen und damit die Vielfalt der Verfahren respektiert. Dass die Einbürgerungen neu zu einem rein formellen Akt werden, ist für uns nicht nachvollziehbar und lehnen wir entscheidend ab.

Aus diesen Gründen lehnt die Schweizerische Volkspartei das kantonale Bürgerrechtsgesetz in der Schlussabstimmung einstimmig ab.

Schlussabstimmung

Die Teilrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (Änderung Zuständigkeiten [Motion Juko und Grendelmeier], Verfahrensvereinfachungen für Schweizer Bürgerinnen und Bürger) gemäss 2. Lesung wird mit 41 gegen 15 Stimmen beschlossen.

5 Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und zur Erhöhung der Stellenprozente (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung): 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Zu diesem Traktandum begrüsse ich herzlich den Kantonsgerichtspräsidenten Marcus Schenker, seine Stellvertreterin Corin Brunner sowie die Kantonsgerichtspräsidentin Gabriela Elgass.

Eintretensdiskussion

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Wir haben in der Kommission SJS das Thema intensiv diskutiert. Die Grundlage unserer Diskussion war der Bericht der Justizkommission, welche als Aufsichtskommission über die Gerichte in direktem Kontakt zu diesen steht. Wir von der SJS waren als staatspolitische Kommission eher mit übergeordnetem Blick mit dem Thema konfrontiert, da wir ja nicht einschreiten oder die Gerichte überprüfen können. Unsere Meinung basiert zum einen auf dem Bericht der Juko und zum anderen auf dem Bericht Kettiger und unseren eigenen Einschätzungen. Wir haben uns erstmals am 13. März 2025 getroffen und eine erste Einschätzung vorgenommen und einen ersten Bericht verfasst und diesen dem Regierungsrat zur Verfügung gestellt. Am 30. Juni 2025 waren die fünf Kantonsgerichtspräsidien bei uns zu Gast. Sie haben den vielseitigen Handlungsbedarf aus ihrer Sicht aufgezeigt und uns erklärt, wie grosse Fälle abgehandelt werden. Durch diesen persönlichen Kontakt wurde nochmals klarer, was durch die Berichte und Diskussionen im Vorfeld bereits bekannt war. Wir hatten in der Kommission den Eindruck, dass getroffene Massnahmen bereits spürbar wurden. Angesichts der Bedürfnisse, die beim Kantonsgericht herrschen, wurde klar, dass eine Anpassung auf gesetzlicher Ebene notwendig ist und ein Rahmen geschaffen werden muss, der einen Handlungsspielraum ermöglicht um entsprechend flexibel reagieren zu können. Es hat mit der Grösse unseres Kantons im Verhältnis zur Grösse der Gerichtsfälle zu tun. Es darf nicht sein, dass bei einem grossen Fall alle an den Anschlag kommen, sondern dass eben eine grössere Flexibilität vorhanden ist. Es ging in unserem Bericht nicht nur um die parlamentarische Initiative. Wir haben auch andere Möglichkeiten diskutiert, zum Beispiel wie das Kantonsgericht Geschäftsabläufe optimieren könnte. Stichworte waren Geschäftsführung, Kompetenzen und Zuordnung an Richtschreiber und ausserordentliche Richter. Für uns ist es wichtig, dass jetzt der Rahmen geschaffen wird, damit die Umsetzung der Massnahmen schnell passieren kann, damit das Kantonsgericht Nidwalden funktionieren kann, nicht zuletzt auch für einen funktionierenden Staat und eine funktionierende Demokratie. Wir sehen es in anderen Teilen der Welt: Wenn Gerichte nicht mehr richtig funktionieren, geht es auch der Demokratie schlecht.

Die Kommission SJS ist einstimmig dafür, auf das Geschäft einzutreten und der parlamentarische Initiative der Justizkommission zuzustimmen.

Landrat Christof Gerig, Präsident der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission erstattet dem Landrat einen Mitbericht über die Erhöhung der Präsidien und der Stellenprozente am Kantonsgericht.

Das Geschäft wurde bereits zweimal in der Fiko vorgestellt. Im März 2025 erfolgte die Vorstellung durch die Juko-Präsidentin und den geschäftsführenden Kantonsgerichtspräsidenten. Im Juli erfolgte die Vorstellung durch den geschäftsführenden Kantonsgerichtspräsidenten und seine Stellvertreterin.

Es wurde aufgezeigt, dass in den letzten Monaten mit den eingeleiteten Sofortmassnahmen Fortschritte erzielt werden konnten. Diese haben zwar zu einer gewissen Stabilität und Zuversicht geführt, können jedoch die organisatorischen und personellen Rückstände beim Kantonsgericht bei weitem nicht wettmachen. Noch immer schiebt das Kantonsgericht eine riesige Bugwelle unerledigter Fälle vor sich her. Diese Arbeitslast muss zuerst abgearbeitet werden, damit später das Tagesgeschäft geordnet erledigt werden und sich das Kantonsgericht auch um Entwicklungsprojekte wie zum Beispiel Justitia 4.0 kümmern kann.

Zwar wird begrüsst, dass der Ausbau schrittweise mit der vorgeschlagenen 2-2-1-Lösung schrittweise erfolgt und der neu gegebene Rahmen nicht bereits heute voll ausgeschöpft wird. Aufgrund der Dringlichkeit werden die Leistungsaufträge nun jedoch schnell separat beim Landrat beantragt und nicht über das Budget 2026 abgewickelt. Wir beraten das Geschäft morgen in der Finanzkommission.

Mit der Vergrösserung des Kantonsgerichts entsteht auch ein erhöhter Bedarf an Aufsicht. Die Aufsichtsbehörden des Obergerichts und des Landrats sind daher gefordert, die Aufsicht während der Restrukturierung sehr gut umzusetzen.

Die Führung des Kantonsgerichts muss neu geregelt werden. Das Gericht hat eine Grösse erreicht, die ein neues Organigramm für die operative und administrative Führung erforderlich macht.

Die Finanzkommission stimmt der parlamentarischen Initiative mit 8:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der FDP-Fraktion: Mit der heutigen Gesetzesanpassung setzen wir aufgrund der Empfehlung des Berichts Kettiger eine der Massnahmen um. Das Kantonsgericht ist überlastet, das hat der Bericht gezeigt, das haben uns aber auch die zahlreichen direkten Berichterstattungen und Gespräche mit den Kantonsgerichtspräsidien aufgezeigt. Immer komplexere Fallabwicklungen, immer aufwändigere Urteilsbegründungen, immer längere Verfahrensdauern. Und doch hat der Bürger das Recht, sein Verfahren in möglichst zeitnahe Rahmen und fristgerecht abgewickelt zu haben. Der Bericht zeigt diverse weitere Massnahmen auf, die bereits jetzt intern erfolgreich gestartet sind. Der erarbeitete Umsetzungsplan zeigt die zu treffenden Massnahmen mit Budget und Zeitachse auf. Dass es auch interne Optimierungen braucht, ist unbestritten.

Das Kantonsgericht braucht nicht nur Zeit für die Rechtsprechung: Gerade in der heutigen, schnelllebigen und von Digitalisierung und zukünftig auch vom Umgang mit KI geprägten Zeit und Zukunft ist es wichtig, dass beispielsweise die Weiterbildung auch Raum erhält. Das wäre im aktuellen Zustand gar nicht mehr möglich. Es ist unsere Pflicht, dieser Behörde den Raum zu geben, dass sie auch auf diese Aufgaben eintreten und dafür Zeit hat. Mit einem besseren Verwaltungs- und Zeitmanagement allein geht das nicht, es braucht mehr Ressourcen. Es braucht aber auch eine moderne, zukunftsorientierte und leistungsfähige

Gerichtsorganisation und Führung. Diese muss dringend mittels Massnahmen in den nächsten Monaten geschaffen werden.

Mit der heutigen Gesetzesänderung schaffen wir den Raum für die nötigen Ressourcen. Und mit der breiten Formulierung von 5 bis 9 Präsidien mit maximal 650 Stellenprozenten ermöglichen wir es heute und in Zukunft, auf die gesellschaftlichen Tendenzen im Arbeitsmarkt zu reagieren. Wir geben der Behörde jetzt die Gelegenheit und Flexibilität zum Pendenzabbau aber auch um in Zukunft Teilzeitpensen weiterhin möglich zu machen. Das ist wichtig, wenn man sieht, wie die zukünftigen Generationen wahrscheinlich arbeiten wollen und werden.

Wie Sie in den letzten Wochen lesen konnten, ist nicht nur das Nidwaldner Kantonsgericht personell am Anschlag. Weitere Kantone wie beispielsweise Luzern, müssen ebenfalls Massnahmen ergreifen, um die Rechtsprechung im Kanton sicherzustellen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen ganz herzlich, wenn Sie der vorliegenden Gesetzesänderung gemäss Antrag der Justizkommission zustimmen. Die FDP-Fraktion unterstützt mit 1 Enthaltung diese Gesetzesänderung.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien beim Kantonsgericht und Erhöhung der Stellenprozente intensiv beraten. Für unsere Fraktion ist es schwer nachvollziehbar, wie es zu dieser schwierigen Situation kommen konnte, die der Bericht Kettiger nun aufzeigt. Wir fragen uns: Wo waren da die Begleitung und Kontrolle der Verantwortlichen? Was war die Rolle des Personalamts? Es ist schon lange bekannt, dass es im Kantonsgericht nicht rund läuft. Die leitenden Personen des Kantonsgerichts haben zu lange gewartet, bevor sie beim Landrat Hilfe geholt haben. Ein Grund ist sicher die personelle Unterbesetzung und die Tatsache, dass die Aufgaben des Kantonsgerichts immer komplexer werden und viel mehr Gerichtsfälle beurteilt werden müssen.

Für unsere Fraktion ist es unbestritten und richtig, den Rahmen für eine Aufstockung der Präsidien und Stellenprozente zu geben. Für uns ist aber ebenso klar, dass aus den Versäumnissen die Konsequenzen gezogen werden müssen und die Organisationsstruktur des Kantonsgerichts angepasst werden soll. Das beginnt bereits mit der Ausschreibung der neuen Stellen. Da erwarten wir, dass neben juristischen Fähigkeiten auch Führungserfahrung vorhanden sein muss. Das Kantonsgericht ist gewachsen und es benötigt dringend eine neue moderne Führungsstruktur. Wir erwarten von den Präsidentinnen und Präsidenten die Bereitschaft, eine neue Organisation und neue Führungspersonen zu akzeptieren und in der Zusammenarbeit voll zu unterstützen.

Wir weisen darauf hin, dass bei dieser Grösse die Gerichtspräsidentenkonferenz nicht mehr das richtige Führungsinstrument ist. In der Praxis ist es fast nicht mehr möglich, für alle Mitglieder einen gemeinsamen Termin zu finden. Mit den zusätzlichen Stellen wird es noch schwieriger. Für die Zukunft muss ein Geschäftsführungsmodell geprüft werden. Uns fehlt auch ein Reglement, in dem klar umschrieben wird, nach welchen Kriterien in Zukunft die Gerichtsfälle zugeteilt werden und wer welche Aufgaben zu erledigen hat. Auch der Einsatz von KI ist abzuklären.

Die Aufsicht ist ebenfalls zu hinterfragen. Das Obergericht soll eine stärkere Rolle einnehmen. Denn dort ist die Fach- und Führungskompetenz vorhanden, die Arbeitsabläufe des Kantonsgerichts objektiv zu kontrollieren. Aufsichts- und Justizkommission sollen enger kontrollieren und ein Sensorium entwickeln, das Kantonsgericht enger zu begleiten. Diese Organisationsstrukturen müssen dringend angepasst werden, damit die zusätzlichen Präsidien und Stellenprozente, die wir jetzt mit der Anpassung der gesetzlichen Vorgaben ermöglichen, auch erfolgreich sind. In Zukunft sollen alle Gerichtsfälle am Kantonsgericht zeitnah und termingerecht abgeschlossen werden können.

Es ist uns von der Fraktion der Mitte aber auch wichtig zu erwähnen, dass die Qualität der Urteile des Kantonsgerichts sehr gut ist und nicht in Frage gestellt wird. Das zeigt, dass die weitergezogenen Urteile bis vor das Bundesgericht fast nie zurückgewiesen werden. Wir haben fachlich sehr gute Richterinnen und Richter am Kantonsgericht.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Gesetzesanpassung des Gerichtsgesetzes auf fünf bis neun Präsidien und die Erhöhung des Beschäftigungsgrades der Präsidien auf maximal 650 Stellenprozente fast einstimmig.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei anerkennt den erhöhten Arbeitsaufwand am Kantonsgericht und sieht grundsätzlich den Bedarf an Entlastung. Gleichzeitig stehen wir einem strukturellen Ausbau des Staates kritisch gegenüber. Die vorgeschlagene Erhöhung der Präsidien und Stellenprozente ist nur dann vertretbar, wenn damit eine nachhaltige Verbesserung erreicht wird. Allein mehr Stellen lösen keine organisatorischen Probleme – insbesondere nicht bei der Führung. Wir fordern daher, dass ergänzende Massnahmen geprüft werden.

Unter diesen Vorbehalten ist die SVP-Fraktion bereit, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Grüne-SP-Fraktion hat die parlamentarische Initiative der Justizkommission beraten. Wir sind für Eintreten und unterstützen diesen Vorstoss. Es geht darum, einen Rahmen zu schaffen, damit man sich angemessen entwickeln kann. Der Bericht Kettiger hat aufgezeigt, dass es verschiedene Baustellen gibt, die jetzt bereits bearbeitet werden. Das Kantonsgericht wird auf diversen Ebenen begleitet und es zeigt sich, dass dies bereits eine Wirkung erzielt hat und einen positiven Effekt hat. Die konkreten Schritte und Massnahmen müssen an die Situationen angepasst werden.

Die Grüne-SP-Fraktion ist einstimmig dafür, jetzt einen Rahmen zu setzen, damit diese Massnahmen umgesetzt werden können.

Landrätin Annette Blättler, Vertreterin der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage, wenn auch knapp. Wir stellen fest, dass die Juko in engem Austausch mit dem Kantonsgericht ist und wir vertrauen darauf, dass die Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Ein blosses Aufstocken der Präsidien und Stellenprozente wird die Probleme nicht lösen. Trotzdem halten wir es für einen wichtigen Schritt, der nötig ist.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Parlamentarischen Initiative der Justizkommission betreffend Erhöhung der Anzahl Präsidien am Kantonsgericht und zur Erhöhung der Stellenprozente (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung) ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

6 **Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend gesetzlicher Grundlage für Aufgabenteilung zwischen geschäftsleitendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung): 1. Lesung**

Eintretensdiskussion

Landrat Thomas Wallimann, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Traktanden fünf und sechs sind eng miteinander verbunden, entsprechend haben wir sie in der Kommission SJS kombiniert diskutiert. Bei der Vorlage betreffend Aufgabenteilung geht es bereits um eine erste konkrete Umsetzung des Massnahmenkataloges, welche das Arbeitsklima, die Abläufe und so weiter beim Kantonsgericht verbessern sollte, damit nicht nur einerseits die Pendenzen abgebaut werden können, sondern auch ein Arbeitsklima geschaffen wird, wo man gerne arbeiten geht und das Gericht effizient ist. Ich habe schon vieles beim vorherigen Traktandum erwähnt und halte mich aus diesem Grunde kurz. Für uns sind die Massnahmen in diesem Traktandum ein wichtiger Schritt, um das Ziel eines guten, vertrauenswürdigen und effizient arbeitenden Kantonsgerichts zu ermöglichen.

Die Kommission SJS empfiehlt Ihnen auf das Geschäft einzutreten und es gutzuheissen.

Landrätin Beatrice Richard, Vertreterin der FDP-Fraktion: Mit dem hier vorliegenden Antrag auf Gesetzesänderung legen wir den Grundstein für eine mögliche Optimierung der Führungsabläufe innerhalb der Kantonsgerichtspräsidien und somit auch zu einer zukünftigen Entwicklung in der Führung des Kantonsgerichts. Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, die Stellvertretung des geschäftsführenden Kantonsgerichtspräsidenten aktuell so festzuhalten, dass konkrete Aufgaben delegiert werden können und dafür auch ein gewisses Arbeitspensum freigehalten werden kann.

Bereits aufgrund der von der Justizkommission getätigten Abklärungen und in den geführten Gesprächen hat sich ergeben, dass die Stellvertretung heute die meisten Aufgaben des Human Resource Managements (HRM) seitens des Gerichts und teilweise weitere organisatorische Aufgaben innerhalb der Geschäftsleitung wahrnimmt, während der geschäftsleitende Gerichtspräsident die übrigen Aufgaben des geschäftsleitenden Präsidiums wahrnimmt. Eine solche Aufgabenteilung und Lastenverteilung, die inhaltlich auch anders ausgestaltet sein könnte, scheint sich zu bewähren, müsste aber gesetzlich und reglementarisch geregelt sein. Mit dieser Gesetzesänderung kann sich die Stellvertretung somit innerhalb dieses Arbeitspensums um festgelegte und definierte Aufgaben kümmern. Dies erfolgt ohne Pensenerhöhung innerhalb des Arbeitspensums.

Es ist unbestritten, dass es Verbesserungen innerhalb der Geschäftsleitung braucht. Insbesondere auch jetzt, wo es mehr Gerichtspräsidien geben wird, ist es unumgänglich, dass die Aufgaben und Stellvertretung in einem Organisationsreglement klar geregelt werden. Die Justizkommission hat den Auftrag, in den nächsten Monaten genau hinschauen, dass diese Aufgabe zeitnah und zukunftsorientiert in die Wege geleitet wird.

Die FDP-Fraktion unterstützt diese Gesetzesanpassung.

Landrat Otmar Odermatt, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat die beiden Geschäfte ebenfalls gemeinsam diskutiert. Für uns ist es unbestritten, die Gesetzesanpassung zu unterstützen.

Landrätin Angela Christen, Vertreterin der SVP-Fraktion: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei unterstützt die vorliegende parlamentarische Initiative. Wie auch der Gutachter Daniel Kettiger festhält, ist für eine rechtskonforme, transparente und effiziente Führung des Kantonsgerichts eine klare gesetzliche Grundlage notwendig. Die heute bereits praktizierte Aufgabenteilung muss formal geregelt und nachvollziehbar festgelegt werden.

Die vorgeschlagene Bestimmung ermöglicht eine flexible, interne Lösung auf Reglements-ebene. Dies erachten wir als pragmatisch und sinnvoll.

Die Fraktion begrüsst zudem, dass sich die Kommission SJS, wie bereits bei der Diskussion zur Erhöhung der Gerichtspräsidien, offen zeigt für strukturelle Weiterentwicklungen. Dazu gehören etwa die Prüfung eines Geschäftsführungsmodells, der gezielte Einsatz von ausserordentlichen Richtern oder die Aufwertung der Gerichtsschreiberrolle. Solche Ansätze entsprechen unserem Verständnis von effizienter, schlanker und lösungsorientierter Organisation.

Die SVP-Fraktion stimmt der parlamentarischen Initiative zu.

Landrat Hubert Würsch, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Es sind die drei Aspekte Rechtssicherheit, Fairness und Flexibilität, die aus Sicht der Grüne-SP-Fraktion diese Vorlage betreffen. Die Aufgabenteilung zwischen Präsidium und Stellvertretung wird in der Praxis bereits gemacht. Mit dieser Vorlage schaffen wir die rechtliche Grundlage, um Transparenz und Rechtssicherheit zu gewährleisten. Die Anpassung ermöglicht und verlangt eine faire Anerkennung der Zusatzaufgaben und eine Entlastung der Stellvertretung. Im Reglement kann das Gesamtgericht die Aufgabenverteilung zwischen Präsidium und Stellvertretung autonom und flexibel festlegen. Das Kantonsgericht bleibt so handlungsfähig, ohne dass bei jeder Änderung der Aufgabenverteilung das Gesetz angepasst werden muss. Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt die Vorlage geschlossen, weil sie das Kantonsgericht stärkt und klare Zuständigkeiten regelt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung in 1. Lesung über die Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend gesetzlicher Grundlage für Aufgabenteilung zwischen geschäftsleitendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung) ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

7 Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Einführung elektronischer Rechtsverkehr): 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Heute sprechen wir über eine Frage, die jede und jeden von uns betreffen kann: Müssen wir für den Kontakt mit den Behörden noch immer Briefe schreiben und Einschreiben aufgeben, oder können wir das künftig einfacher digital erledigen? Bis heute schreibt unser Gesetz vor: Entscheide müssen auf Papier zugestellt werden, Eingaben müssen auf Papier erfolgen. Das ist im digitalen Alltag, in dem wir Bankgeschäfte, Versicherungen oder Reisen längst übers Internet erledigen, nicht mehr zeitgemäss.

Mit der vorliegenden Revision wollen wir eine wichtige Voraussetzung für eine Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung schaffen. Wir öffnen die Türen für den sogenannten elektronischen Rechtsverkehr. Das heisst: Wer eine Beschwerde einreichen muss, kann dies künftig über ein sicheres Online-Portal tun, so einfach wie ein E-Banking-Login. Man erhält

sofort eine elektronische Quittung, dass das Dokument eingegangen ist – kein Bängen mehr, ob die Post rechtzeitig zugestellt hat. Auch Entscheide der Verwaltung kommen in einen digitalen Briefkasten. Man muss also nicht mehr den eingeschriebenen Brief auf der Post abholen.

Ein Beispiel aus dem Alltag: Stellen Sie sich vor, Sie erhalten einen Strafzettel, den Sie anfechten möchten. Bisher mussten Sie ein Schreiben aufsetzen, ausdrucken, unterschreiben und rechtzeitig bei der Post aufgeben. Neu können Sie Ihre Beschwerde direkt über ein sicheres Portal hochladen und erhalten sofort die Bestätigung, dass Ihre Eingabe fristgerecht eingegangen ist.

Wichtig: Niemand wird gezwungen, sofort auf digital umzustellen. Gerade ältere Menschen dürfen weiterhin Papier benutzen. Aber wer will, soll künftig die gleiche Bequemlichkeit haben, die wir von anderen Lebensbereichen längst kennen.

Diese Revision schafft die nötigen gesetzlichen Grundlagen, damit Nidwalden Schritt für Schritt in eine moderne, digitale Verwaltung eintreten kann – einfacher, schneller und näher bei den Menschen.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Digital first auch in der Verwaltung in unserem Kanton. Das ist der Plan. Das Ziel ist eine Vereinfachung der Verfahren für die Bürgerinnen und Bürger. Die neuen Bestimmungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz stellen sicher, dass der Rechtsschutz auch im elektronischen Rechtsverkehr gewährleistet ist.

Begrüsst wird auch, dass Privatpersonen die Möglichkeit haben, weiterhin Eingaben in Papierform zu machen. Das heisst, es ist und bleibt wichtig, möglichst alle Personen auf den Weg der Transformation mitzunehmen.

Und nicht zu vergessen das Personal: Es werden neue Fachapplikationen und Tools errichtet und das bedeutet Veränderung in der Organisation der Arbeit. Eine sorgfältige und schrittweise Einführung mit der nötigen Sorgfalt in der Begleitung der Anwenderinnen und Anwender ist gefragt.

Die Grüne-SP-Fraktion unterstützt die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 20. August 2025 debattierten und besprachen wir die Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Einführung elektronischer Rechtsverkehr). Die SVP ist für Eintreten und unterstützt das vorliegende Geschäft einstimmig.

Die SVP-Fraktion wird der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes betreffend den elektronischen Rechtsverkehr und Anpassungen zustimmen.

Landrätin Karin Costanzo, Vertreterin der Mitte-Fraktion: Die Mitte Nidwalden begrüsst die Einführung beziehungsweise die Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsverfahren. Mit der Teilrevision des elektronischen Rechtsverkehrs werden Effizienz, Transparenz und die Zukunftsfähigkeit der Verwaltungspraxis gestärkt. Die Mitte Nidwalden stellt fest, dass dieses Anliegen immer mehr auch aus Kreisen der Wirtschaft, Architekten, Grundbuchämter und Bürgerinnen und Bürgern gewünscht wird. Mit dieser Teilrevision schaffen wir die nötigen Grundlagen dafür.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Teilrevision und sieht darin einen wichtigen Schritt zur Modernisierung und Verbesserung der Verwaltungsprozesse.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die gegenständliche Revision gab zu keiner Diskussion Anlass. Die Digitalisierung in der Verwaltung und Rechtsprechung kommt. Da gibt es nichts zu rütteln. Entsprechend macht es Sinn, dass wir kantonal die Rahmenbedingungen festlegen. Und es ist auch gut, wenn wir das schon heute angehen. Darum beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision zuzustimmen.

Landrat Florian Grendelmeier, Vertreter der FDP-Fraktion: Gerne gebe ich Ihnen noch die Meinung der FDP-Fraktion zum gegenständlichen Geschäft bekannt: Wir haben es vor allem sehr gut gefunden, dass der Anwaltsverband im weiteren Verlauf dieses Projekts mit-einbezogen wird. Denn mit dem Gesetz wird nur der Rahmen für die Anwendung geschaffen. Es bedarf noch viel Arbeit, um eine Plattform oder ein Portal anzubieten, mit welcher all das Angedachte auch in der Praxis umgesetzt werden kann. Entsprechend ist es wichtig, dass betroffene Berufsgruppen wie zum Beispiel Anwälte sich aktiv in die dafür vorgesehen Lösungen einbringen können. Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung in 1. Lesung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abschluss der 1. Lesung

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Die Einzelberatung in 1. Lesung der Teilrevision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (Einführung elektronischer Rechtsverkehr) ist damit abgeschlossen. Das Geschäft wird für die 2. Lesung auf die nächste Sitzung traktandiert.

8 Landratsbeschluss über einen Objektkredit für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie bezüglich der möglichen Standorte in Sachen Schiesswesen 2027+

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi: Das Schiesswesen hat in Nidwalden eine lange Tradition und erfüllt bis heute eine wichtige Aufgabe, sei es für die Armee, die Polizei, die Gemeinden oder auch für unsere kantonale Identität. Doch wir alle wissen: Ein Bundesgerichtsentscheid hat für die Zukunft des Schiesswesens in Nidwalden die Rahmenbedingungen gesetzt. Spätestens Ende 2027 müssen sämtliche Schiessanlagen die Anforderungen der Lärmschutzverordnung erfüllen. Bereits heute ist klar: Mit den bestehenden Anlagen allein können wir den Bedarf nicht decken und die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten.

Wir stehen also vor einer entscheidenden Weggabelung. Wenn wir jetzt nicht handeln, droht uns der Verlust einer zentralen Infrastruktur, mit Folgen für die Ausbildung, für die Sicherheit, für die Vereine, und letztlich auch für das gesellschaftliche Leben in unseren Gemeinden. Darum ist es wichtig, dass wir heute den nächsten Schritt gehen: Die Machbarkeitsanalysen für die bestgeeigneten Varianten. Diese Analysen geben uns die Fakten, die wir brauchen, um fundiert und verantwortungsvoll zu entscheiden.

Ich möchte an dieser Stelle auch meinen Dank ausdrücken: Gegenüber den Gemeinden, die sich geschlossen hinter dieses Projekt gestellt haben, gegenüber den Vereinen und Verbänden, die mit viel Einsatz Daten, Ideen und Lösungen eingebracht haben und gegenüber Ihnen, geschätzte Mitglieder des Landrats, für die bisherige Unterstützung.

Lassen Sie uns diese Geschlossenheit bewahren. Es geht nicht um Einzelinteressen, sondern um Lösungen, die für den ganzen Kanton wichtig sind. Eine Lösung, die das Schiesswesen in Nidwalden langfristig sichert – im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, mit Rücksicht auf die Umwelt und mit Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern. Ich bitte Sie deshalb: Geben wir gemeinsam das klare Signal, dass Nidwalden in der Gestaltung des Schiesswesens handlungsfähig ist, und ermöglichen wir die nächsten Schritte, damit wir in wenigen Jahren nicht vor einem Scherbenhaufen stehen, sondern auf eine zukunftsfähige Lösung bauen können.

In Namen des Regierungsrates beantrage ich dem Landrat den Objektkredit von 400'000 Franken für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie bezüglich der möglichen Standorte in Sachen Schiesswesen 2027+ zu unterstützen und diesem zuzustimmen.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit hat den Objektkredit von 400'000 Franken für die Machbarkeitsstudien zum Schiesswesen 2027+ einstimmig unterstützt.

Die Kommission SJS begrüsst ausdrücklich, dass verschiedene Varianten geprüft und sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Diese Varianten ermöglichen sowohl zentrale als auch dezentrale Lösungen. Wir beantragen dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, dem Objektkredit zuzustimmen.

Landrat Jvo Eicher, Vertreter der Finanzkommission (Fiko): Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 3. Juli 2025 unter Anwesenheit der Regierungsrätinnen Karin Kayser und Michele Blöchli sowie dem Vorsteher vom Amt für Militär und Zivilschutz, Ronald Rickenbacher, den Objektkredit über 400'000 Franken beraten.

Für die Finanzkommission ist der Objektkredit für die Machbarkeitsstudie unbestritten. Es wird begrüsst, dass der Kanton den Lead für den nächsten Projektschritt weiter wahrnimmt und sich die Gemeinden weiterhin mit 50 Prozent an der Machbarkeitsstudie beteiligen. Es ist wichtig, dass es jetzt in dieser Sache weitergeht, so dass wir bis ins Jahr 2027 eine Lösung bereit haben.

Darum ist es aus Sicht der Fiko wichtig, dass man sich auf realistische Standorte fokussiert, an denen möglichst grosse Schusszahlen geschossen werden können. Lieber an einem Ort richtig investieren als an vielen verschiedenen Standorten ein wenig. Damit man das Ziel erreichen kann, ist es wichtig, dass man jetzt rasch die betroffenen Landeigentümer und Gemeinden ins Boot nimmt. Damit eine mögliche Mantelnutzung an diesen Standorten, aber auch bekannte Hindernisse, von Anfang an mit einbezogen werden können. Wie von den Gemeinden ebenfalls gefordert, sollen die Folgekosten für den Betrieb und den Unterhalt dieser verschiedenen Varianten bereits als Kriterium für die Machbarkeitsstudie miteinbezogen werden.

Die Finanzkommission hat den Bruttoobjektkredit von 400'000 Franken mit 11 zu 0 Stimmen befürwortet.

Landrat Josef Bucher, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL): Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2025 das Geschäft beraten. Die Kommission erstattete dem Landrat einen freiwilligen Mitbericht, da sie sich bereits anlässlich einer Richtplanrevision mit der Frage beschäftigt hat.

Die Kommission BUL hat sich die Ausgangslage erklären lassen und hat zur Kenntnis genommen, dass keine Schiessanlage im Kanton Nidwalden die Vorgaben gemäss der Lärmschutzverordnung (LSV) einhält. Bis Ende 2027 müssen diese den Anforderungen der LSV

entsprechen. Da die Gemeinden bis Ende 2023 keine dezentrale Lösung erarbeiten konnten, haben sie den Kanton um Unterstützung bei der Lösungsfindung ersucht. Die Kommission BUL unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Standortvarianten vertieft untersucht werden. Es soll eine gute Entscheidungsgrundlage ermöglichen, um geeignete Lösung zu finden.

Dass bis Ende 2027 eine geeignete Lösung gefunden wird, erscheint der Kommission BUL eher unwahrscheinlich. Nach Ansicht der BUL hat man sehr viel Zeit unnötig diskutiert, anstelle vor über 20 Jahren möglicherweise unterirdische Anlagen zu realisieren – schon damals mit namhafter Unterstützung des Bundes. Wir erwarten Abklärungen, Schiessanlagen auch in Kombination mit Hochbauten oder allenfalls Tiefgaragen zu betrachten.

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 10 zu 0 Stimmen, dem Objektkredit in Höhe von 400'000 Franken für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie in Sachen Schiesswesen 2027+ zuzustimmen.

Landrätin Judith Odermatt, Vertreterin der FDP-Fraktion: Im Kanton Nidwalden spielt das ausserordentliche Schiessen eine zentrale Rolle für die Gemeinschaft und Sicherheit. Lärmemissionen der bestehenden Schiessanlagen werden schon seit längerer Zeit nicht eingehalten. Dies erfordert Massnahmen im Schiesswesen. Im Auftrag des Regierungsrates und der Gemeinden wurde im Jahr 2024 eine Bestandsaufnahme erstellt und die Ergebnisse und Empfehlungen im Bericht Schiesswesen Nidwalden 2027+ zusammengefasst. Dieser Bericht identifiziert sechs konkrete Varianten aus einer umfassenden Bewertung von 253 Möglichkeiten, welche die Anforderungen am besten erfüllen. Diese Varianten ermöglichen zentrale wie auch dezentrale Lösungen und sollen jetzt in der beantragten Machbarkeitsstudie weiter geprüft werden. Die Kostenaufteilung von 50 zu 50 Prozent für die Machbarkeitsstudie zwischen den elf Gemeinden und dem Kanton sowie die Durchführung der rechtlichen Prüfungen und Berücksichtigungen der Mantelnutzungen sind entscheidende Massnahmen zur Erfüllung der Anforderungen und schaffen Entscheidungsvorlagen.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates einstimmig betreffend die Finanzierung des Objektkredits für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie bezüglich der möglichen Standorte in Sachen Schiesswesen 2027+ in der Höhe von 400'000 Franken und empfiehlt Annahme. Eine Bemerkung: Die wertvolle Mitarbeit der Arbeitsgruppe Schiesswesen 2027+ wird anerkannt und geschätzt.

Landrat Roland Kaiser, Vertreter der Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Kredit. Seit über 20 Jahren suchen wir nach Lösungen für die Zukunft des Schiessens. Mal waren sich die Schützen nicht einig, mal die Gemeinden und so weiter. Heute ist das anders: Alle elf Gemeinden, der Kanton, die Schützen, Polizei und Militär: Sie alle stehen geschlossen hinter diesem Vorgehen.

Es geht um viel: Einerseits müssen wir bis Ende 2027 die Lärmschutzthematik lösen. Andererseits geht es um Sicherheit und darum, dass Armee, Polizei und Vereine ihre Schiessausbildung weiterhin im Kanton durchführen können. Für über 1.3 Millionen verschossene Patronen pro Jahr braucht es eine verlässliche Infrastruktur.

Dieser Kredit ermöglicht es, von den über 200 erarbeiteten Varianten die besten davon jetzt gründlich zu prüfen und machbare Lösungen auf den Tisch zu legen. Mit der vorgeschlagenen Studie schaffen wir die Grundlage, damit Nidwalden eine zukunftsfähige Schiessinfrastruktur hat – im Interesse von Sicherheit, Umwelt, Landesverteidigung und unserer Vereine. Wir als Mitte bitten Sie darum: Gehen wir diese Schritte miteinander, verantwortungsvoll und entschlossen. Besten Dank.

Landrat Markus Walker, Vertreter der SVP-Fraktion: Das Schiesswesen hat im Kanton Nidwalden eine sehr, sehr lange Tradition und ist in der Bevölkerung tief verwurzelt. Das Schiesswesen geht bei uns in Nidwalden viel weiter als reines Schiessen im Zusammenhang mit dem Militärdienst. Im letzten Jahr sind mehr als 1.33 Mio. Patronen verschossen worden. Die Armee hat mit 50 Prozent davon mit Abstand am meisten geschossen, gefolgt von 38 Prozent von den Schützengesellschaften, und mit 10 Prozent von den Kantonspolizeien Nidwalden, Obwalden, Luzern und der Sondereinheit Luchs. Zwei Prozent davon sind von den Jägern und der Securitas verschossen worden. Durch die Nutzung durch Armee, Polizei und der Securitas tragen diese Schiessausbildungen mit dem notwendigen Training wesentlich zur Sicherheit unserer Bevölkerung bei.

Leider kann keine der bestehenden 300-Meter-Schiessanlagen die gesetzlichen Lärmemissionsgrenzwerte des Bundes einhalten. Ohne Anpassung droht im Kanton Nidwalden ein Stillstand des Schiessbetriebes, was die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schiessprogramme, die Ausbildung der Armee, Polizei, Securitas und Jäger sowie das aktive Vereinswesen stark beeinträchtigen würde. Die heute vorhandenen Restkapazitäten der Schiessanlagen decken weniger als die Hälfte des effektiven Bedarfes ab.

Das ist ein sehr schwieriges Problem, welches die Gemeinden allein nicht lösen können. Aus diesem Grund haben alle Gemeinden im dritten Quartal 2023 per Gemeinderatsbeschluss den Kanton um Unterstützung nach einer gemeinsamen Lösung angefragt. Nachdem der Kanton Nidwalden anfangs 2024 den Lead übernommen hatte und zusammen mit dem Kernteam und der politischen Steuerungsgruppe eine sehr detaillierte und umfassende Analyse gemacht hat, sind vier Hauptvarianten mit insgesamt sechs Schiessanlagen als am besten geeignet identifiziert worden. Die vier Hauptvarianten gewährleisten sowohl zentrale, aber auch dezentrale Lösungen und erfüllen alle Anforderungen an die Schiesskapazität, Umweltverträglichkeit, Erschliessung und ganz wichtig: Sie sichern den langfristigen Betrieb.

Mit dem vom Regierungsrat geforderten Objektkredit von 400'000 Franken sollen die Varianten mit einer Machbarkeitsstudie in der Tiefe geprüft werden und sämtliche relevanten Detailfragen dazu abgeklärt werden. Die Kosten dazu werden je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden übernommen.

Das Schiesswesen ist ein integraler Bestandteil von unserer schweizerischen und kantonalen Kulturgeschichte. Insbesondere sind die Vereinsaktivitäten sowie die regionalen und nationalen Schiessveranstaltungen von grosser Bedeutung. Das Beispiel des Überfall-schiessens in Ennetmoos vom letzten Wochenende hat das klar gezeigt.

Die Schweizerische Volkspartei stellt sich geschlossen hinter das Schiesswesen, zusammen mit dem Milizgedanken und einem liberalen Waffenrecht. Für die SVP hat insbesondere das ausserdienstliche Schiessen eine soziale, kulturelle und verteidigungspolitische Bedeutung. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion einstimmig den Objektkredit von 400'000 Franken für eine Machbarkeitsstudie.

Landrat Daniel Niederberger, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Gerne teile ich Ihnen die Fraktionsmeinung der Grüne-SP-Fraktion über den Objektkredit für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie bezüglich der möglichen Standorte in Sachen Schiesswesen 2027+ mit.

Heutige Schiessanlagen entsprechen nicht mehr der Lärmschutzverordnung. Die Erleichterung wurde bereits zweimal jeweils für 10 Jahre vom Bund erteilt. Die letzte Fristerstreckung läuft im Jahr 2027 ab. Trotz dieser Galgenfrist haben sich die Gemeinden bis im Jahr

2023 zu keiner dezentralen Lösung durchringen können. Dies ist dem Vernehmen nach nicht ausschliesslich den Erstellern geschuldet, sondern hauptsächlich den Nutzern. Plakatativ gesprochen: Der Ennetmooser Schütze will nicht in Oberdorf schiessen und der Oberdorfer Schütze nicht in Wolfenschiessen und jeweils umgekehrt.

Der Kanton hat in dieser Konstellation gemäss Gesetz nur eine Aufsichtspflicht und das nur im Zusammenhang mit den bundesrechtlichen Vorgaben, dass die Schiesspflicht erfüllt werden muss. Auf Wunsch der Gemeinden nimmt nun der Kanton diese Aufsichtspflicht war und übernimmt die Projektleitung zur Bereitstellung von Schiessanlagen, die den gesetzlichen Auflagen und den heutigen Anforderungen genügen.

Es erstaunt Sie vermutlich nicht, wenn ich hier erwähne, dass wir in unserer Fraktion keine Pistoleros haben. Das heisst, wir sind weder heissblütige Anhänger des Schiesssports, noch absolute Armeefreaks. Aber wenn 60 Prozent des Schiesslärms von der Polizei und der Armee verursacht werden, und dies nun mal gesetzliche Institutionen des Volkes sind, sollte man ihnen auch das notwendige Werkzeug zur Verfügung stellen und die Bevölkerung und selbstverständlich Fauna und Flora bestmöglich vor den Emissionen schützen.

Wir haben es gehört: Anfänglich mögliche 26 Anlagen hat man in einem ersten Schritt auf zwölf Anlagen reduziert, das habe sage und schreibe 256 Varianten ergeben. Diese 256 Varianten wurden noch einmal gefiltert und am Ende des Filters gibt es nun noch vier Varianten mit möglichen sechs Standorten. 400'000 Franken soll nun die Bestvariante erküren. Hier gilt es vielleicht auch noch einmal den Blick zu öffnen und Out-of-the-box zu denken und die eidgenössische Schiessanlagenverordnung zu beherzigen: Das VBS kann auch kürzere Distanzen als 300 Meter bewilligen.

Natürlich würden wir von der Grüne-SP-Fraktion eine Unterterrain-Schiessanlage begrüssen, wo theoretisch an 365 Tagen, während 24 Stunden geschossen werden kann. Das wäre dann: Alle ab nach Lungern, die Variante D Hostettli oder vielleicht gäbe es dereinst beim Aushub Kreuzstrasse die Gelegenheit für eine Indooranlage.

Zum Schluss möchte ich noch die Vereinsschützen und ihre wunderbare Arbeit mit dem Nachwuchs der Jungschützenvereine hervorheben. Sie werden es jetzt kaum glauben, aber in jungen Jahren war ich selbst Mitglied der Jungschützen Hergiswil und dies sogar einigermaßen erfolgreich. Vor dem jährlich stattfindenden Chilbisschiessen sind wir Jungschützen jeweils von Haustür zu Haustür mit folgendem Vers gezogen: "Wir sind die jungen Schützen vom Dörfli Hergiswil, wir bitten um eine Gabe, es braucht ja gar nicht viel..."

In diesem Sinne vertrete ich die Meinung der Grüne-SP-Fraktion, die den vorliegenden Objektkredit von 400'000 Franken zur Annahme empfiehlt.

Landrat Jonas Tappolet, Vertreter der GLP-Fraktion: Die GLP-Fraktion hat über den Objektkredit für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie bezüglich der möglichen Standorte in Sachen Schiesswesen 2027+ an der letzten Fraktionssitzung beraten. Wir begrüssen das vorgeschlagene Vorgehen sowie die Kostenverteilung und erachten es als zweckmässig unter den gegebenen Voraussetzungen. Vorbehältlich der Machbarkeit bewerten wir Stand heute eine gedeckte, zentrale Anlage ohne Lärmemissionen am positivsten, erwarten aber gespannt die Resultate der Studie.

Die GLP-Fraktion wird dem Objektkredit einstimmig zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Einzelberatung des Landratsbeschlusses

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Für den Beschluss des Objektkredits in der Höhe von 400'000 Franken für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie bezüglich der möglichen Standorte in Sachen Schiesswesen 2027+ ist gemäss Paragraf 63 Ziffer 3 Landratsreglement das Zweidrittelmehr erforderlich.

Der Landrat stimmt dem Objektkredit von 400'000 Franken einstimmig mit 56 Stimmen zu.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Mario Röthlisberger, Ennetbürgen, betreffend der aktuellen Zollpolitik der USA

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Mario Röthlisberger

Ennetbürgen, 07. August 2025

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Geschätzten Damen und Herren Regierungsräte

Seit dem 07. August 2025 gelten die hohen US-Zölle von 39 Prozent für die Schweiz, was für die Nidwaldner und Schweizer Exportwirtschaft eine hohe Belastung darstellt. Gemäss der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz betrug der Export der Nidwaldner Firmen in die USA im vergangenen Jahr rund 47 Prozent.

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 des Landratsgesetzes bitte ich daher den Regierungsrat, folgende Fragen des einfachen Auskunftsbegehrens zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der von den USA erhobenen Zölle auf die Nidwaldner Wirtschaft und insbesondere auf die Pilatus Flugzeugwerke?
2. Wie unterstützt der Regierungsrat die von den hohen Zöllen betroffenen Betriebe?
3. Wie läuft die Zusammenarbeit mit dem Bund und wie sieht dessen Unterstützung für die Kantone aus?

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Fragen.

Mario Röthlisberger

Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger: Die USA haben per 7. August 2025 die Zölle für bestimmte Exporte aus der Schweiz auf 39 Prozent erhöht. In diesem Zusammenhang hat Landrat Mario Röthlisberger dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der von den USA erhobenen Zölle auf die Nidwaldner Wirtschaft und insbesondere auf die Pilatus Flugzeugwerke?

Die ausserordentlich hohen Zölle von 39 Prozent für bestimmte Schweizer Produkte, welche in die USA exportiert werden, stellen für die Schweizer Wirtschaft eine enorm grosse Belastung und Herausforderung dar. Direkt davon betroffen sind jene Schweizer Unternehmen, die einen substanziellen Anteil von ihrem Umsatz in den USA erwirtschaften. Indirekt betroffen sind deren Zulieferer.

Die Pilatus Flugzeugwerke AG ist die grösste Arbeitgeberin im Kanton Nidwalden. Das Unternehmen hat sich in den letzten Jahren mit seinen innovativen und hochwertigen Flugzeugen sehr erfreulich entwickelt und verfolgt eine Wachstumsstrategie. Es ist international sehr erfolgreich, auch in den USA.

Sofern es der Schweiz gelingt, im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den USA die hohen Zollsätze in absehbarer Zeit sehr deutlich zu reduzieren, dürften die Auswirkungen auf die Wirtschaft besser verkraftbar sein.

Über die Belange der Pilatus Flugzeugwerke AG informiert das Unternehmen selbst. Wir verweisen auf deren Medienmitteilung vom 8. August 2025 und auf das ausführliche Interview in der Nidwaldner Zeitung vom 9. August 2025 mit dem Verwaltungsratspräsidenten Hansueli Loosli in dieser Angelegenheit.

Frage 2: Wie unterstützt der Regierungsrat die von den hohen Zöllen betroffenen Betriebe?

Die Volkswirtschaftsdirektion steht mit verschiedenen Nidwaldner Unternehmen, welche von den hohen US-Zöllen betroffen sind, in Kontakt. Gleichzeitig hat sie alle notwendigen Schritte eingeleitet, um Unternehmen bei Bedarf – und sofern sie die vom Bund festgelegten Kriterien erfüllen – einfach und rasch über das Instrument der Kurzarbeitsentschädigung zu unterstützen.

Frage 3: Wie läuft die Zusammenarbeit mit dem Bund und wie sieht dessen Unterstützung für die Kantone aus?

Der Bundesrat und das beim Bund unmittelbar zuständige Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) haben die Kantone immer wieder über den Stand der Verhandlungen informiert und werden das auch inskünftig machen. Wichtig ist auch der direkte Austausch zwischen dem SECO und betroffenen Unternehmen.

Auch bezüglich des Instruments der Kurzarbeitsentschädigung, bei dem die Auszahlung sowie das gesamte Software-System über den Bund läuft und die Gesuchseinreichung und Prüfung im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegt, ist die Zusammenarbeit seit langem eingespielt.

Neben der guten Zusammenarbeit mit dem Bund und den wertvollen direkten Kontakten zu den Unternehmen besteht auch ein wichtiger Austausch mit anderen Kantonen. Dies vor allem im Rahmen der Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) und auf nationaler Ebene über die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK).

Zu erwähnen sind schliesslich auch die Wirtschaftsverbände und -vereine, die sowohl die Unternehmen wie auch Bund und Kantone mit ihrem Wissen bei der Bewältigung dieser herausfordernden Situation tatkräftig unterstützen. Ein gutes Beispiel ist die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz (IHZ).

Landratspräsidentin Erika Liem Gander: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss Paragraph 110 Absatz 4 des Landratsreglements findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 24. September 2025, statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Erika Liem Gander

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger